



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aufbau und Einrichtung eines Azubiwerks in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat angekündigt, in Schleswig-Holstein ein Azubiwerk nach dem Vorbild des Studentenwerks aufzubauen. Nach öffentlichen Angaben sollen dafür ab 2027 bis zu sieben Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen, während im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2026 zunächst 60.000 Euro für eine Markt- und Bedarfsanalyse vorgesehen sind.

1. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der Markt- und Bedarfsanalyse, wie soll diese konkret ausgewertet werden und welche konkreten Schritte zum Aufbau und zur Einrichtung eines Azubiwerks sind seitens der Landesregierung über die Markt- und Bedarfsanalyse hinaus für diese Legislatur geplant? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ergebnisse der Markt- und Bedarfsanalyse werden zum Ende des Jahres 2026

erwartet. Die in dieser Analyse erhobenen Daten und Ergebnisse werden mit den bereits bestehenden Kenntnissen innerhalb der Landesregierung abgeglichen und zusammengefasst. Die weiteren Schritte zu Aufbau und Einrichtung des Azubiwerks werden sich an dem parlamentarischen Entschließungsprozess und den gesetzlichen Vorgaben ausrichten.

2. Wurden oder werden die in Schleswig-Holstein und den benachbarten Bundesländern aktiven freien und gemeinnützigen Träger von Jugend- und Azubi-Wohnheimen in die Erstellung und Datenerhebung der Analyse eingebunden? Falls ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Das durch die Landesregierung beauftragte Büro (RegioKontext) zeichnet sich durch eine große Expertise im Bereich des Auszubildendenwohnens im gesamten Bundesgebiet aus. Der Austausch mit Expertinnen und Experten in Schleswig-Holstein ist vorgesehen.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, das Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung und rechtlichen Ausgestaltung des Azubiwerks Schleswig-Holstein erst nach Vorlage und nach einer parlamentarischen Beratung der Analyse einzuleiten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Es handelt sich um eine parlamentarische Gesetzgebungsinitiative, für die die Landesregierung den Abgeordneten eine Formulierungshilfe zur Verfügung stellt.

4. Auf welcher Datengrundlage hat die Landesregierung den ab 2027 angekündigten Landeszuschuss von bis zu sieben Millionen Euro berechnet und welche Ausgabenanteile entfallen nach heutiger Planung auf welche Bereiche? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Höhe des Landeszuschusses basiert auf einer Vereinbarung der regierungstragenden Fraktionen, auf die die Landesregierung keinen direkten Einfluss hat.

5. Wie viele Auszubildende in Schleswig-Holstein haben nach Kenntnis der Landesregierung aktuell einen akuten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum oder tem-

porärer Unterbringung am Berufsschulstandort? Bitte den Bedarf nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Berufsgruppen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Landesregierung erhebt hierzu keine statistischen Daten.

6. Aus welchen konkreten rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Erwägungen präferiert die Landesregierung für das geplante Azubiwerk die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und welche alternativen Rechtsformen sind darüber hinaus betrachtet worden und ggf. aus welchen Gründen verworfen worden? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3. Im Rahmen der Erstellung der Formulierungshilfe ist die Gründung als Abteilung oder Dezernat einer bestehenden Behörde, als eigenständige Landesoberbehörde, als nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als rechtsfähige Mehr-Träger-Anstalt des öffentlichen Rechts, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, als eingetragener Verein und als Anstalt öffentlichen Rechts in den Blick genommen worden. Dabei hat sich die Anstalt öffentlichen Rechts als gut geeignete Organisationsform erwiesen, weil sie einerseits eine rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit des Azubiwerks ermöglicht, andererseits aber auch eine verlässliche Einbindung der Interessensvertretungen gewährleistet.

7. Wie hoch beziffert die Landesregierung den einmaligen Gründungsaufwand sowie die geschätzten jährlichen institutionellen Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Organbezüge) für die Verfassung und den Betrieb der geplanten AöR? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Gründungsaufwand und die jährlichen Verwaltungskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Strukturen besser als gemeinnützige und freie Träger in der Lage sein werden, private Spenden, Stiftungsgelder, Unternehmenskooperationen sowie sonstige Drittmittel für den Bau, den Betrieb und die sozial-

pädagogische Begleitung von Azubi-Wohnheimen einzubringen? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.